



Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck – Vereinbarung (QMh-4.9.6)

Zur Inanspruchnahme der nachfolgend beschriebenen pharmazeutischen Dienstleistung wird zwischen dem/der Versicherten und der Apotheke eine Vereinbarung geschlossen. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung wird im Folgenden wiedergegeben¹.

Die Vertragsparteien sind:

Apotheke

	Apotheke am Straufhain Obere Marktstr. 11 98646 Straufhain Telefon 03 68 75 / 6 14 85 info@apotheke-am-straufhain.de
Apothekeninhaber/in	Anne Koch

Versicherte(r)

Name
Straße
PLZ/Ort
Krankenkasse

Es wird eine standardisierte Dreifach-Messung bei Versicherten mit diagnostiziertem Bluthochdruck durchgeführt. In Abhängigkeit von dem Mittelwert aus der 2. und 3. Messung erhält der/die Versicherte eine konkrete Empfehlung zu Maßnahmen. Bei Werten oberhalb definierter Grenzwerte, erhält der/die Versicherte die Empfehlung zur zeitnahen weiteren Abklärung durch eine/n Arzt/Ärztin.

Der/die Versicherte bestätigt, dass bei ihm/ihr ärztlich festgestellter Bluthochdruck vorliegt und dass die blutdrucksenkende Arzneimitteltherapie seit mindestens 2 Wochen unverändert ist.

Darüber hinaus bestätigt der/die Versicherte, dass während der letzten 12 Monate keine Blutdruckmessung in einer öffentlichen Apotheke durchgeführt wurde bzw. eine Änderung der blutdrucksenkenden Medikation im Rahmen einer Neuverordnung vorliegt.

Der/die Versicherte willigt in die Erbringung der pharmazeutischen Dienstleistung ein. Er/sie bindet sich zur Inanspruchnahme der pharmazeutischen Dienstleistung an die als Vertragspartner gewählte Apotheke. Der/die Versicherte sichert zu, die Erbringung der pharmazeutischen Dienstleistung aktiv zu unterstützen und der Apotheke alle dazu erforderlichen Angaben zu machen, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunktes der Diagnosestellung, der Medikation und weiteren Begleiterkrankungen sowie ausgewählten Risikofaktoren gemäß dem Informationsbogen Blutdruck (bei bestehendem Bluthochdruck).

¹ Die Langfassung der Vereinbarung liegt zur Einsicht in der Apotheke aus



Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck – Vereinbarung (QMH-4.9.6)

Die Angaben des/der Versicherten und seine/ihre Bestätigung der Anspruchsvoraussetzungen, welche bei erstmaliger Erbringung durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung und bei wiederholter Erbringung anlässlich der Quittierung erfolgt, sind Grundlage der Erbringung der pharmazeutischen Dienstleistung durch die Apotheke.

Der/die Versicherte kann die Inanspruchnahme der pharmazeutischen Dienstleistung ohne Angaben von Gründen mit sofortiger Wirkung schriftlich (per Post, Telefax, E-Mail) kündigen.

Bei einer Kündigung während der Erbringung der pharmazeutischen Dienstleistung kann diese erst nach Ablauf von 12 Monaten nach Abbruch der Leistung bzw. bei Änderung der blutdrucksenkenden Medikation ab 2 Wochen nach Einlösung einer Neuverordnung erneut in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus besteht für beide Vertragsparteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Der/die Versicherte bestätigt durch eine weitere Unterschrift den Erhalt der vollständig erbrachten pharmazeutischen Dienstleistung.

Straufhain, den

.....
Unterschrift des/der Versicherten

.....
Unterschrift Mitarbeiter